



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Energie

3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 29. April 2024
TE / I15

(avec un résumé en français en fin du document)

Stellungnahme zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (systemrelevante Unternehmen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB hat bereits in der Stellungnahme zum Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft zum Ausdruck gebracht dass für eine sichere Stromversorgung in erster Linie die Elektrizitätsunternehmen selber verantwortlich sind. So sieht es auch das Stromversorgungsgesetz explizit vor. Die Verantwortung und Kontrolle über die Geschäftstätigkeiten der Elektrizitätsunternehmen liegt in allerster Stelle bei den Eignern. Im Falle von Axpo, Alpiq und BKW also den Kantonen. Dass der Bund im Jahr 2021 einen Rettungsschirm aufspannen musste, ist einzig den besonderen Umständen des russischen Angriffs auf die Ukraine und der sich daraus ergebenden kurzfristigen Konsequenzen für den europäischen Strommarkt geschuldet und darf sich nicht wiederholen. Erfreulich ist immerhin, dass der Rettungsschirm letztlich gar nicht beansprucht werden musste.

Damit sich ein derartiges Ereignis nicht wiederholt sind eine erhöhte Transparenz und eine stärkere Risikovorsorge unerlässlich. Die SAB unterstützt deshalb das vom Bundesrat

vorgeschlagene neue Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz im Energiegrosshandel. Ebenso unterstützt die SAB den nun vorgeschlagenen zweiten Schritt mit den Anforderungen an systemrelevante Unternehmen bezüglich Governance, Risikomanagement und finanzieller Situation. Wichtig ist der Hinweis in Art. 9a^{sexies}, wonach bei Vorliegen gleichwertiger kantonaler oder kommunaler Vorgaben die systemrelevanten Unternehmen von den Bundesvorgaben befreit werden können. Die Eigner der drei grossen systemrelevanten Unternehmen haben somit alles Interesse, nun aktiv zu werden, so dass die vorgeschlagenen Anpassungen im Stromversorgungsgesetz auf Bundesebene letztlich gar nicht angewendet werden müssen.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient la nouvelle loi fédérale sur la surveillance et la transparence du commerce de gros de l'énergie, proposée par le Conseil fédéral, en vue d'assurer la sécurité de l'approvisionnement. De même, le SAB soutient la deuxième étape, comprenant des exigences envers les entreprises énergétiques d'importance systémique (Axpo, Alpiq et BKW). Ces exigences concernent leur gouvernance, leur gestion des risques, ainsi que leur situation financière. Selon l'un des articles contenus dans cette loi, les entreprises d'importance systémique peuvent être exemptées des prescriptions fédérales, pour autant que des exigences cantonales ou communales équivalentes aient été mises en place. Les propriétaires des trois grandes entreprises d'importance systémique, ont donc tout intérêt à agir, de sorte qu'elles ne soient pas soumises aux adaptations proposées par la loi sur l'approvisionnement en électricité.